Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31258
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girostelle Blasewitz Nr. 666
Postscheck-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. – Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Wissenspunkten, Aus alter und neuer Zeit, Modem-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.–. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Bezugsgeld. Druck: Clemens Lankgraf Nachfl., Dresden-Friedrichst. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, übern. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

Anzeigen werden die 5gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

238 — Montag, den 12. Oktober — 1925

Die Konferenz am Wendepunkt

Berichterstattung in Berlin

(Eigener Informationsdienst.)

Die deutsche Delegation hat von Locarno aus den in Berlin verbliebenen Ministern des Reichskabinetts einen detaillierten Bericht über den bisherigen Verlauf der Konferenz übermittelt. Dieser Bericht hatte, wie wir hören, bereits den Gegenstand einer Aussprache des Reichskabinetts zur Folge, wobei die Haltung der deutschen Delegierten auf der Konferenz in vollem Umfange gebilligt wurde. Die Ministerbesprechungen sollen im Laufe der Woche fortgesetzt werden. Man erwartet für die nächsten Tage die Ankunft des Staatssekretärs Dr. von Schubert in Berlin, der den Reichsministern mündlichen Bericht über die Lage erstatten soll.

Vorläufig keine Fühlungnahme mit den Parteien

Wie wir aus maßgebenden Regierungskreisen erfahren, ist eine Fühlungnahme zwischen den deutschen Delegierten auf der Konferenz und den Vertretern der Reichstagsparteien unter keinen Umständen vor Beendigung der Konferenz zu erwarten. Reichskanzler Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann haben es abgelehnt, Beauftragte von Parteien schon jetzt zu empfangen und mit ihnen über die Konferenzlage zu sprechen. Man will unter keinen Umständen den Eindruck hervorrufen, als befände sich die deutsche Delegation nicht im Besitze ihrer vollen Handlungsfreiheit und als richte sich ihre Einstellung in erster Linie nach den innenpolitischen Gesichtspunkten. Dies gilt ganz besonders für den vielfach ausgesprochenen Verdacht, daß die deutsche Delegation ohne vorherige Zustimmung der Deutschnationalen keine Entscheidungen treffen könne.

Beratungen über das Saargebiet

(Eigener Informationsdienst.)

Wie wir hören, wird Außenminister Dr. Stresemann nach der erfolgten Lösung der politischen Hauptprobleme auch die Frage des Schicksals des Saargebiets bei der Fortführung seiner Besprechungen mit dem französischen Außenminister Briand zur Erörterung bringen. Zu diesen Besprechungen sollen auch die Vertreter des Saargebietes, die inzwischen in Locarno eingetroffen sind, hinzugezogen werden. In den Konferenzkreisen geht das Gerücht, daß Frankreich bereit sein soll, Deutschland in der Saarfrage Zugeständnisse zu machen.

Die deutschen Parteien im Saargebiet sind übrigens der Ansicht, daß ein Verzicht auf die Volksabstimmung nicht zweckmäßig wäre, da diese Abstimmung, wie schon jetzt ohne weiteres feststeht, einen unzweifelhaft entscheidenden Sieg für die deutsche Sache ergeben würde.

Im Zeichen der Verständigung

Wie Havas aus Lüttich berichtet, hat dort das Kriegsgericht den sächsischen Major Haecker in contumaciam zum Tode, den Kavallerieoffizier Wolff zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Das Metzer Kriegsgericht hat den deutschen Obersten Kabisch, der bei Ausbruch des Krieges das 144. Infanterie-Regiment kommandierte, in Abwesenheit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Oberst Kabisch wird nach der Urteilsbegründung für die Erschießung von Zivilpersonen verantwortlich gemacht, die am 22. August 1914 kurz nach Einmarsch des Regiments in Circourt erfolgt sein soll.

Artikel 16 — die harte Nuß

Die Krise der Konferenz von Locarno, deren Ausbruch man für Sonnabend mit ziemlicher Bestimmtheit erwartet hatte, ist nicht eingetreten. Ueberraschenderweise haben die alliierten Staatsmänner die Gegensätze nicht auf die Spitze getrieben, sondern endlich die für Deutschland unannehmbaren Bedingungen des Artikels 16 der Völkerbundssatzungen, soweit sie das Durchmarschrecht betreffen ganz erheblich revidiert. Dadurch ist eine Entspannung auf der ganzen Linie eingetreten, die die Lage weitaus befriedigender erscheinen läßt, als man noch vor 24 Stunden angenommen hätte. Wenn man den Berichten zuverlässiger Stellen Glauben schenken darf, darf man jetzt die

Zuversicht hegen, daß bis spätestens Montag oder Dienstag eine endgültige Lösung der Frage des Artikels 16 und der Ostverträge möglich sein wird.

Auch diesmal haben die Juristen eine rettende Formel gefunden, die den Ausbruch eines offenen Konfliktes zwischen Deutschland und den Alliierten auf der Konferenz verhindert hat. Ueber die Einzelheiten dieses Kompromisses kann man jedoch erst dann nähere Mitteilungen machen, wenn die Staatsmänner am Montag ihre Entscheidung über den Vorschlag der Juristen gefällt haben, denn noch kann jeden Augenblick eine völlig neue Wendung eintreten, wenn etwa von französischer oder englischer Seite im letzten Augenblick die Zustimmung zu der Formulierung der Sachverständigen unterbleibt. Die Konferenz dürfte daher

am Montag und Dienstag ihren Höhepunkt erreicht

haben, so daß man bis dahin übersehen kann, inwieweit eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich über den Sicherheitspakt möglich sein wird. Aus englischen Konferenzkreisen war bereits an die Presse die Mitteilung ergangen, daß schon im Laufe dieser Woche, etwa zum Donnerstag, mit dem Abschluß der Konferenz gerechnet werden könne. Deutscherseits glaubt man nicht, daß schon in so kurzer Zeit eine völlige Einigung zustande kommt, denn die Lösung, der mit dem Artikel 16 zusammenhängenden Fragen und des Problems der östlichen Schiedsverträge würde keineswegs alle vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt haben. Es stehen nämlich noch eine Reihe sogenannter Nebenpunkte zur Erörterung, an deren Klärung die deutsche Regierung dringend interessiert ist. Die Gefahr neuer Schwierigkeiten besteht gerade darin, daß die Alliierten eine beschleunigte Klärung der Hauptpunkte herbeiführen wollen, um nachher im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen die Behauptung aufstellen zu können, Deutschland habe wegen unwesentlicher Nebenfragen die Konferenz zu Fall gebracht. Die Bedeutung der noch zu klärenden Nebenpunkte geht aber zweifelsfrei aus der Tatsache hervor, daß es sich dabei um vier der wichtigsten deutschen Voraussetzungen für den Abschluß des Sicherheitspaktes handelt:

1. **um die Abänderung der Bestimmungen über die Rheinlandbesetzung.**
2. **um die künftige Höhe des Kontigentes der Besatzungstruppen.**
3. **um die Dauer der Besetzung.**
4. **um die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone.**

Es muß immer wieder betont werden, daß Deutschland auf der Klärung dieser wichtigen Voraussetzung bestehen muß und daß eine ablehnende Haltung der Alliierten tatsächlich zum Scheitern des Sicherheitspaktes führend würde, auch wenn man in der Frage der Ostverträge und des Artikels 16 zu einer vollkommenen Einigung gelangen könnte.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß

Italien nunmehr zu den Garantiemächten des Westpaktes hinzugezählt

werden muß, nachdem in der zweiten Lesung des Paktentwurfes durch die Vollsitzung vom Sonnabend der Name Italiens, der in dem Londoner Textentwurf nicht enthalten war, ausdrücklich die Präambel aufgenommen worden ist. Diese Hinzufügung bestätigt die Erklärung des italienischen Delegierten hinsichtlich der Absicht Italiens, sich am Sicherheitspakt unter den gleichen Bedingungen wie England als Garant zu beteiligen. Damit wäre im allgemeinen die wichtigste Voraussetzung für den Pakt der Westmächte geschaffen, dessen Zustandekommen jetzt nur noch von der Lösung der allgemeinen politischen Fragen abhängt.

Noch ein heikler Punkt

Kurz nach der Rückkehr des deutschen Außenministers von seinem Ausfluge erschien am Sonnabend der tschechische Außenminister Benesch im Esplanade-Hotel, um Stresemann einen Besuch zu machen. Dieser dauerte eine ganze Stunde. Diese lange Dauer läßt schon darauf schließen, daß es sich nicht um einen bloßen Höflichkeitsakt gehandelt hat, sondern um eine wichtige politische Besprechung, durch die die Verhandlungen in Fluß gebracht werden, die der tschechische Gesandte in Berlin, Dr. Krofta, mit seiner Anregung im Auswärtigen Amte vorbereitet hatte. Im Zusammenhange hiermit sei die Tatsache verzeichnet, daß auch die erste Bekanntschaft zwischen dem deutschen und dem polnischen Außenminister, die Briand schon seit mehreren Tagen vermitteln sollte, nunmehr dicht bevorsteht. Auf jeden Fall beginnt die neue Woche im Zeichen der östlichen Probleme. Auf deutscher Seite wird dazu aber ausdrücklich betont, daß es sich um Besprechungen außerhalb der Konferenz handelt. Man scheint sich mit den Alliierten darüber einig zu sein, daß Tschechen und Polen, wenn überhaupt, erst dann auf der Konferenz zugelassen werden, wenn die Hauptmächte alle Fragen genügend vorbereitet haben. Ueber den Inhalt der Unterredung zwischen Benesch und dem Außenminister wird übrigens von deutscher Seite Stillschweigen bewahrt.

Reichsschulgesetz und deutscher Städtetag

Der unter Vorsitz des Berliner Oberbürgermeisters Böß in Flensburg tagende Vorstand des Deutschen Städtetages hatte bereits in seiner ersten Sitzung den Referentenentwurf des Reichsschulgesetzes auf die Tagesordnung gesetzt. Es wurde nach kurzer Allgemeinberatung eine Entschließung angenommen, die sich offenkundig gegen diesen Entwurf als Gesamtheit wendet. Sie stellt fest, daß in ihm eine Regelung des Rechtes derjenigen Elternkreise völlig fehle, die die Simultanschule wünschten. Der Städtetag wünscht ferner eine völlige Umgestaltung des Antragsrechtes der Elternschaft. Die in dem Entwurf vorgesehene Errichtung von Schulen auf Antrag von nur 40 Eltern würde den Schulorganismus auf das schwerste schädigen und die Bildung von Zwergschuleinrichtungen hervorrufen. Nähere Bestimmungen hierüber seien überhaupt der Landesrechtsregelung zu überlassen. Die Mehrkosten durch die Neugründung von Schulen in der vom Entwurf vorgesehenen Weise müßten vom Reiche und von den Ländern übernommen werden. Der Entwurf lasse endlich Bestimmungen zur Förderung von Begabten völlig vermissen. — Außer dem Reichsschulgesetzentwurf stand die Frage der städtischen Finanzen zur Debatte. Die Aufnahme von Anleihen wünscht der Städtetag weiterhin zu ermöglichen. Ferner erhob der Vorstand gegen die systematische Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch gewisse industrielle Kreise, die behaupten, daß in der städtischen Wirtschaft Verschwendung getrieben werde, förmlichen Protest und stellte fest, daß hierbei einzelne Vorkommnisse in schädlicher Art verallgemeinert worden seien.

Die Gesetzgebungsarbeit des Reichsjustizministeriums

Im Reichsjustizministerium schreitet die Arbeit an dem großen Werke des neuen deutschen Strafgesetzbuches rüstig fort. Die Begründung ist erst im Juni nachgeliefert worden. Der Entwurf liegt zurzeit im Reichsrat. An seine genaue Durchberatung ist vor Frühjahr nicht zu denken, zunächst werden die Meinungsäußerungen der Länder eingeholt. Man hofft dieses Material bis Ende des Jahres beisammen zu haben. Eine inhaltliche Wertung des neuen Gesetzes kann in diesem Zusammenhange nicht gegeben werden. Aber auf den einen Umstand darf hingewiesen werden, daß — mit Ausschluß der Bestimmungen über die Todesstrafe — das Gesetz ein gemeinsamer österreichisch-deutscher Entwurf ist, und daß die österreichische Regierung vermutlich den Entwurf an ihren Nationalrat bringen wird, wenn er in Deutschland an den Reichstag geht. Zu dem Strafgesetzbuch gehören zwei andere wichtige Gesetze. Zunächst das Einführungsgesetz, das das neue Strafrecht zeitlich überleitet und das Verhältnis zu dem Strafrechte der Länder und der Reichsnebengesetze bestimmt. Dann ein Strafvollzugsgesetz, das den Strafvollzug, bisher eine Angelegenheit der staatlichen Verwaltungen, gesetzlich regelt. Beide Gesetze befinden sich im Stadium der Bearbeitung. Der Reichsrat wird das Strafgesetz kaum verabschieden, ohne mindestens von diesen ergänzenden Gesetzen Kenntnis zu haben. Das Ideal aber wäre, alle drei Gesetze als geschlossenes Ganzes, im Parlament zu behandeln und gleichzeitig zu erledigen.

Das neue Auslieferungsgesetz ist im Mai dem Reichsrat vorgelegt worden. Damit wird eine schwierige Materie gesetzlich geregelt, die, von einigen Verträgen abgesehen, bisher brach gelegen hat.

Auf dem Gebiete des Zivilrechtes ist die umfassendste Vorlage der zurzeit dem Reichsrat vorliegende Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt. Artikel 121 der Verfassung bestimmt, daß die Gesetzgebung den unehelichen Kindern gleiche Behandlung für ihr leibliches und seelisches Wohl und ihre soziale Entwicklung zu schaffen hat, wie den ehelichen Kindern. Die Rechte der unehelichen Kinder sollen in dem Entwurfe so ausgestaltet werden, daß ihre Stellung der der ehelichen Kinder möglichst angenähert wird. Das bereits beschlossene Reichsjugend-Wohlfahrtsgesetz schafft in den Jugendämtern Instanzen, die von der Geburt des unehelichen Kindes an seine Existenz betreuen, auch schon vor seiner Geburt ihre Hilfe bieten. Zugleich ist in dem neuen Entwurfe eine Verbindung mit dem Artikel 119 der Reichsverfassung begrifflich geschaffen. Dieser Artikel erklärt die Familie zur Grundzelle der Nation. „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens unter Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung.“ Der Gedanke, der sich in diesem Artikel ausspricht, wird in dem Gesetze über die unehelichen Kinder in der Weise berücksichtigt, daß die Annahme an Kindesstatt wesentlich erleichtert wird. Der Zweck ist, die unehelichen Kinder in dem

SLUB
Wir führen Wissen.